



VEREINSSTATUTEN

Inhaltsverzeichnis

0	Präambel	4
1	Grundlagen	4
1.1	Name und Sitz	4
1.2	Zweck	4
2	Mitgliedschaft	4
2.1	Personen	4
2.2	Kategorien	4
2.3	Aktivmitglieder	4
2.4	Juniorenmitglieder	4
2.5	Kinder	5
2.6	Gönner.....	5
2.7	Aufnahme	5
2.8	Freimitglied	5
2.9	Ehrenmitglieder.....	5
2.10	Austritt	5
2.11	Ausschluss.....	5
2.12	Mutationen	5
2.13	Mitgliedschaftsrecht	5
2.14	Mitgliedschaftspflichten.....	5
3	Zusammensetzung ESV Chur	6
3.1	Vorstand	6
3.2	Technische Kommission	6
3.3	Administration	6
3.4	Finanzen	6
3.5	Organisationskomitee	6
4.	Organe und deren Aufgaben	6
4.1	Generalversammlung	7
4.2	Ausserordentliche GV.....	7
4.3	Revisionsstelle	7
4.4	Beschlussfassung.....	7
4.5	Stimmrecht und Modus.....	8
4.6	Wahlen	8
5	Funktionen	8
5.1	Amtsduer	8
5.2	Wahl	8
5.3	Der Vorstand.....	8
5.4	Präsident	8
5.5	Vizepräsident.....	9
5.6	Leiter Administration	9
5.7	Leiter Finanzen	9
5.8	Technische Kommission	9
5.9	Organisationskomitee	10
6	Finanzen	10

Statuten ESV Chur

6.1	Vereinsjahr.....	10
6.2	Beitragspflicht	10
6.3	Einnahmen.....	11
6.4	Ausgaben.....	11
6.5	Administrative Kosten	11
6.6	Juniorenabteilung	11
6.7	Haftpflcht.....	11
6.8	Verbindlichkeiten	12
7	Statutenrevisionen	12
7.1	Revision	12
7.2	Unvorhergesehenes	12
8	Auflösung oder Fusion	12
8.1	Antrag zur Auflösung oder Fusion	12
8.2	Vermögen und Material	12
8.3	Frist.....	12
9	Schlussbestimmungen.....	12
9.1	Publikationen	12
9.2	Inkrafttreten der Statuten	12

0 Präambel

Der Begriff „Mitglieder“ (auch Vorstandsmitglieder) bezieht sich auf die weibliche und männliche Person.

1 Grundlagen

1.1 Name und Sitz

Unter dem Namen Eisenbahner-Sportverein (ESV) Chur besteht, im Sinne von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Chur (seit 1947) eine selbständige Sektion des Schweizerischen Sportverbandes des öffentlichen Verkehrs (SVSE). Sie kann zusätzlich in anderen Sportverbänden Mitglied sein.

1.2 Zweck

Der Verein bezweckt die gemeinsame sportliche Betätigung seiner Mitglieder. Er legt Wert auf die Pflege der Kameradschaft und Geselligkeit. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

2 Mitgliedschaft

2.1 Personen

Als Mitglieder können Eisenbahner und Nichteisenbahner aufgenommen werden.

2.2 Kategorien

Der Verein besteht aus:

- a. Aktivmitglieder
- b. Juniorenmitglieder
- c. Kinder
- d. Gönner
- e. Freimitglieder
- f. Ehrenmitglieder

2.3 Aktivmitglieder

Aktivmitglied kann jede Person werden, die sich aktiv im ESV oder in einem der Dachverbände betätigt. Das Aktivmitglied kann auf Wunsch in einem oder mehreren Dachverbänden Mitglied sein. Die anfallenden Beiträge und Lizenzen werden dem Mitglied weiterverrechnet. Jedes Aktivmitglied ist automatisch beim SVSE angemeldet und erhält einen SVSE-Mitgliederausweis.

2.4 Juniorenmitglieder

Juniorenmitglieder können Jugendliche vom 15. bis zum vollendeten 20. Altersjahr werden. Sie sind alle beitragspflichtig und sind ebenfalls automatisch beim SVSE angemeldet.

2.5 Kinder

6- bis 14-jährige Kinder können im ESV aufgenommen werden, wenn ein Elternteil des Kindes Aktivmitglied im ESV ist.

2.6 Gönner

Gönner kann werden, wer den Verein finanziell unterstützt.

2.7 Aufnahme

Aufnahmegesuche sind schriftlich mit vorgedrucktem Formular an den Vorstand zu richten, der über die Aufnahme entscheidet. Das neue Mitglied hat den Jahresbeitrag nach seiner Aufnahme an den ESV zu entrichten.

2.8 Freimitglied

Aktivmitglieder mit 25-jähriger Vereinszugehörigkeit erhalten auf das nächste Vereinsjahr die Freimitgliedschaft.

2.9 Ehrenmitglieder

Zum Ehrenmitglied oder Ehrenpräsidenten kann ernannt werden, wer sich um den Verein besondere Verdienste erworben hat. Die Vorschläge sind vom Vorstand der GV zu unterbreiten.

2.10 Austritt

Der Austritt ist jederzeit möglich, sofern die finanziellen Verpflichtungen für das laufende Vereinsjahr erfüllt sind. Von einem austretenden Vereinsmitglied darf keine Austrittsgebühr erhoben werden.

2.11 Ausschluss

Wer sich der Mitgliedschaft unwürdig erweist oder wer seinen finanziellen Verpflichtungen trotz schriftlicher Mahnung nicht nachkommt, kann an der GV, auf Antrag des Vorstandes ausgeschlossen werden. Der Ausschluss kann nur erfolgen, wenn der Betroffene davon schriftlich in Kenntnis gesetzt wurde.

2.12 Mutationen

Mutationen werden an jeder Generalversammlung bekanntgegeben.

2.13 Mitgliedschaftsrecht

Aktiv-, Junioren-, Frei- und Ehrenmitglieder besitzen das Stimm- und Wahlrecht. Gönner haben zu allen Vereinsanlässen Zutritt, besitzen aber nur beratende Stimme.

2.14 Mitgliedschaftspflichten

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Statuten, Reglemente und Beschlüsse des ESV, des SVSE und anderen Sportverbänden zu befolgen.

3 Zusammensetzung ESV Chur

Der ESV Chur setzt sich wie folgt zusammen:

- a: Mitglieder (Kapitel 2)
- b: Generalversammlung (Kapitel 4)
- c: Vorstand
- d: Technische Kommission
- e: Administration
- f: Finanzen

3.1 Vorstand

- a: Präsident
- b: Vizepräsident
- c: Leiter TK
- d: Leiter Administration
- e: Leiter Finanzen

3.2 Technische Kommission

- a: Leiter TK
- b: Juniorenabteilung
- c: Zeitmessung
- d: Material
- e: Sportobmänner

Es können weitere Sportarten in die TK aufgenommen werden.

3.3 Administration

- a: Leiter Administration
- b: Aktuar
- c: Presse

3.4 Finanzen

- a: Leiter Finanzen
- b: Kassier
- c: Marketing/Sponsoring

3.5 Organisationskomitee

Die Organisationskomitees werden nach Bedarf ins Leben gerufen und dienen der Organisation eines oder mehrerer Anlässe.

4. Organe und deren Aufgaben

Der ESV Chur besteht aus folgenden Organen:

- a) die Generalversammlung (GV)
- b) der Vorstand (Kapitel 3 und 5)
- c) eine ausserordentliche Generalversammlung
- d) die Revisionsstelle
- e) Organisationskomitee (Kapitel 3 und 5)

4.1 Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung ist jährlich bis Ende November einzuberufen. Die Einladung hat mindestens vier Wochen vorher zu erfolgen.

4.1.1 Befugnisse

Der Generalversammlung obliegen folgende Geschäfte:

- a) Appell
- b) Wahl der Stimmenzähler
- c) Protokoll der letzten Versammlung
- d) Genehmigung der in der „Sportzeitung“ veröffentlichten Jahresberichte des Präsidenten und der TK
- e) Mutationen
- f) Rechnungsabnahme, Revisorenbericht
- g) Festsetzung des Jahresbeitrages
- h) Genehmigung des Jahresbudgets
- i) Wahl des Vorstandes und der Revisionsstelle
- k) Anträge
- l) Ehrungen
- m) Verschiedenes

4.1.2 Anträge

Anträge zu Händen der GV müssen 14 Tage vorher beim Präsidenten schriftlich eingereicht werden. Später eingereichte Anträge können nur mit Zustimmung der Mitglieder zur Beratung und Beschlussfassung gebracht werden.

4.2 Ausserordentliche GV

Die ausserordentliche Generalversammlung kann einberufen werden durch:

- a) eine ordentliche Generalversammlung
- b) den Vorstand
- c) die Revisionsstelle
- d) 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder

4.3 Revisionsstelle

4.3.1 Kontrollstelle

Die Kontrollstelle besteht aus zwei Revisoren. Zusätzlich wird ein Ersatzrevisor gewählt. Sie dürfen nicht dem Vorstand angehören.

4.3.2 Amtsdauer

Die Revisoren werden alternierend für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

4.3.3 Aufgaben

Die Revisoren der Revisionsstelle prüfen die Jahresrechnung und stellen schriftlich Anträge an die Generalversammlung.

4.4 Beschlussfassung

Jede statutengemäss einberufene Versammlung ist beschlussfähig.

4.5 Stimmrecht und Modus

Mitglieder nach Ziffer 2.13 haben das Stimmrecht. Bei Abstimmungen ist das einfache Mehr der anwesenden Mitglieder massgebend. Der Vorsitzende hat bei Stimmgleichheit den Stichentscheid. Alle Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen, sofern nicht 1/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder die geheime Durchführung verlangt.

4.6 Wahlen

Bei Wahlen entscheidet im ersten Wahlgang das absolute Mehr der anwesenden Mitglieder, im zweiten Wahlgang das relative Mehr.

5 Funktionen

5.1 Amtsdauer

Der Vorstand wird für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

5.2 Wahl

Die GV wählt alle Vorstandsmitglieder. Die Mitglieder der Administration und Finanzen werden durch den Vorstand konstituiert. Die jeweiligen Vertreter der einzelnen Sportarten in der TK werden von der Sportgruppe gewählt.

5.3 Der Vorstand

5.3.1 Einberufung und Beschlussfähigkeit

Vorstandssitzungen werden vom Präsidenten oder auf Antrag von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern einberufen. Für die Beschlussfähigkeit bedarf es der Anwesenheit von mindestens drei Vorstandsmitgliedern. Den Stichentscheid fällt der Vorsitzende.

5.3.2 Aufgaben

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Er ist zuständig für alle Geschäfte, die nicht ausdrücklich der GV unterbreitet werden müssen. Er orientiert sich über die Arbeiten der Kommissionen. Er veröffentlicht und begleitet das Jahresprogramm. Der Vorstand vertritt den Verein an den verschiedenen Anlässen der Dachverbände. An die sogenannten Jahrestreffen der einzelnen Sportverbände bzw. Unterabteilungen der SVSE kann der Vorstand ein Mitglied der TK delegieren.

5.3.3 Unterschrift

Der Präsident zeichnet mit Einzelunterschrift rechtsverbindlich. Bei Abwesenheit des Präsidenten tritt der Vizepräsident an dessen Stelle. Im Finanzwesen zeichnet der Kassier mit Einzelunterschrift.

5.3.4 Kredit des Vorstandes

Der Vorstand ist berechtigt gesamthaft Ausgaben bis CHF 3000.— pro Vereinsjahr zu beschliessen, für Positionen die im Jahresbudget nicht enthalten sind.

5.4 Präsident

Der Präsident vertritt den Verein nach innen und aussen. Er leitet die Versammlungen und Sitzungen und erledigt die laufenden Geschäfte. Der Präsident besucht Anlässe

innerhalb des Vereins und bildet eine direkte Verbindung zu den Mitgliedern. Er verfasst den Jahresbericht zuhanden der GV. Er kann Arbeiten an Vorstandsmitglieder delegieren. Er kann in jeder Kommission Sitz- und Stimmrecht beanspruchen.

5.5 Vizepräsident

Als Stellvertreter tritt er in die Rechte und Pflichten des Präsidenten.

5.6 Leiter Administration

Der Leiter Administration organisiert die Sekretariatsarbeiten. Er rekrutiert sich aus dem Aktuar oder Presse.

5.6.1 Aktuar

Verfasst Protokolle an den Sitzungen des Vorstandes und an der GV.

5.6.2 Presse

Er informiert regelmässig über den ESV Chur nach innen und aussen. Die Hauptaufgaben liegen in einer regelmässigen Herausgabe der ESV Sport-Ziitig. Er nimmt in den verschiedenen OK's Einsitz und organisiert die Pressearbeit im Vorfeld, während oder nach einem Anlass. Er kann diese Aufgabe im OK auch einer anderen Person übergeben.

5.7 Leiter Finanzen

Der Leiter der Finanzen ist verantwortlich, dass die Geldflüsse im Verein richtig koordiniert und überwacht sind. Der Leiter Finanzen rekrutiert sich aus dem Kassier oder Marketing/Sponsoring.

5.7.1 Kassier

Der Kassier führt das Rechnungswesen und die Vermögensverwaltung. Er ist besorgt für den Einzug der Mitgliederbeiträge und erstellt die Jahresrechnung und das Budget gemäss den Unterlagen der Verantwortlichen. Er informiert mit einem regelmässigen Bericht den Vorstand. Er führt ein genaues Mitgliederverzeichnis und versorgt die zuständigen Stellen mit den aktuellen Mitgliederinformationen.

5.7.2 Marketing / Sponsoring

Der Verantwortliche für Marketing und Sponsoring kümmert sich um die Vermarktung des ESV Chur. Er sucht Geldquellen um dem Verein zusätzliche Einnahmen zu verschaffen. Optimal ist ein Einsitz in die OK's der ESV-Anlässe und die Mithilfe im Bereich Sponsoring. Die Aufgaben im Bereich Öffentlichkeitsarbeit werden durch den Verantwortlichen Presse besorgt.

5.8 Technische Kommission

Der Leiter der technischen Kommission ist in erster Linie das Bindeglied der einzelnen Sportarten und dem Vorstand. Dem Informationsfluss zwischen den Obmännern und dem Vorstand gilt sein Hauptaugenmerk. Er überwacht und koordiniert die verschiedenen Sportarten untereinander. Die Obmänner der verschiedenen Sportarten sind ihm unterstellt. In Zusammenarbeit mit den Obmännern erstellt er ein Jahresprogramm mit den verschiedenen Sportarten und veröffentlicht dieses via Vorstand. Er ist dafür verantwortlich, dass die einzelnen Obmänner ein Budget erstellen und dieses auch einhalten. Er verfügt über einen Betrag von jährlich CHF 1'000.--, mit welchem er

spezielle Anlässe mittragen kann, die nicht vorher budgetiert werden konnten. Der Leiter-TK erstellt zuhanden der GV einen Jahresbericht mit den Aktivitäten der Sportarten.

5.8.1 Juniorenabteilung

Dem Obmann der Juniorenabteilung obliegt die Verantwortung für die Junioren/Kinder vom 6. bis zum vollendeten 20. Altersjahr. Er erstellt mit seinen Leitern zusammen ein Jahresprogramm und gibt an der GV einen Jahresbericht ab. Zudem erstellt er ein Budget und ist für deren Einhaltung verantwortlich. Die Juniorenabteilung ist nicht gewinnorientiert.

5.8.2 Zeitmessteam

Der Obmann verwaltet das gesamte Inventar der Zeitmessung. Er erstellt mindestens zweimal im Jahr (April und September) eine Abrechnung zuhanden Leiter Finanzen. Zusammen mit seinem Team kann er auch Aufträge anderer Organisationen annehmen. Zudem erstellt er ein Budget für die eigene Abteilung und ist für deren Einhaltung verantwortlich. Die Anlässe des ESV Chur haben aber Priorität und gehören zu den Hauptaufgaben des Zeitmessteams.

5.8.3 Materialverwalter

Der Materialverwalter verwaltet, pflegt und vermietet das ihm unterstellte Vereinsinventar und Verkaufsmaterial. Er ist informiert, wo welches Material gelagert wird. Das Inventar der Zeitmessung obliegt nicht seiner Verantwortung. Er liefert eine Inventarliste zuhanden der GV ab. Er koordiniert den Einsatz der einzelnen Materialien mit dem verantwortlichen Obmann. Zudem erstellt er ein Budget für die eigene Abteilung und ist für deren Einhaltung verantwortlich.

5.8.4 Obmänner Sportarten

Die Obmänner der Unterabteilungen legen zusammen mit dem Leiter TK ein Jahresprogramm fest. Zudem erstellen Sie ein Budget für die eigene Sportart und sind für deren Einhaltung verantwortlich. Das Mitglied wird aus der Mitte der jeweiligen Sportlern einer Sportart gewählt und in die TK delegiert.

5.9 Organisationskomitee

Für Anlässe die durch den ESV Chur organisiert werden, wird jeweils ein Organisationskomitee (OK) gegründet. Mindestens eine Person aus dem Vorstand nimmt Einsitz in einem jeweiligen OK. Das OK sucht sich seine Leute und ist verantwortlich für einen reibungslosen Verlauf des organisierten Anlasses. Zudem erstellen Sie ein Budget für die Anlässe und sind für deren Einhaltung verantwortlich.

6 Finanzen

6.1 Vereinsjahr

Das Vereinsjahr dauert vom 1. November bis 31. Oktober.

6.2 Beitragspflicht

Aktiv- und Juniormitglieder sowie Gönner bezahlen den Jahresbeitrag bis zum 30. April. Dieser beträgt für Aktive CHF 70.--, für Junioren CHF 20.-- und für Gönner CHF 30.-- pro Kalenderjahr. Familien mit Kindern bis 20 Jahre, bezahlen den Familienbeitrag von CHF 90.--. Dadurch sind automatisch beide Ehepartner und die Kinder Mitglieder des ESV.

Änderungen des Jahresbeitrages werden an der GV beschlossen. Vorstands-, Frei- und Ehrenmitglieder, sowie unter Kapitel 3.1 – 3.4 aufgeführten sind beitragsfrei inkl. ihre Partner.

6.3 Einnahmen

Die Einnahmen des Vereins bestehen aus:

- a) Mitgliederbeiträgen
- b) Freiwilligen Beiträgen
- c) Schenkungen und Zuwendungen
- d) Zinsen aus der Vermögensverwaltung
- e) Allfälligen Überschüssen von Veranstaltungen
- f) Eintrittsgeldern von Veranstaltungen
- g) Jugendunterstützungen (ICS und J+S)

6.4 Ausgaben

Aus der Vereinskasse werden bestritten:

- a) Administrative Kosten
- b) Entschädigungen für Wettkampfeinsätze
- c) Spesen von Delegierten
- d) Entschädigungen an Schiedsrichter, Trainer und Funktionäre
- e) Jugendunterstützungen
- f) Materialbeschaffungen
- g) allfällige Defizite aus Vereinsanlässen
- h) Unvorhergesehenes

6.5 Administrative Kosten

6.5.1 Vergütung Vorstand

Der Präsident erhält CHF 200.--, die Vorstandsmitglieder erhalten je CHF 150.-- als Jahresvergütung. Die Teilnahme an einem Anlass eines Dachverbandes wird mit CHF 25.-- vergütet. Die Spesen für Fahrausweise, für Delegierten-Essen oder Verwendung des privaten Fahrzeuges werden vergütet, wobei die Spesenbelege beizulegen sind.

6.5.2 Vergütung TK, Administration oder Finanzen

Alle Mitglieder der TK, Administration oder Finanzen erhalten je CHF 100.-- als Jahresvergütung.

6.5.3 Spesen

Sitzungsgelder entfallen. Der ESV Chur kommt für die Konsumation in den Sitzungen auf.

6.6 Juniorenabteilung

Der ESV Chur führt für die JO-Abteilung ein eigenes Konto. Alle Einnahmen für oder von Junioren (ausgenommen Mitgliederbeitrag) gehen für ihre Förderung an sie wieder zurück.

6.7 Haftpflicht

Für Unfälle und andere Schäden irgendwelcher Art übernimmt der ESV keine Verantwortung gegenüber den Mitgliedern, gegenüber Dritten jedoch im Rahmen der Haftpflichtversicherung.

6.8 Verbindlichkeiten

Für die vom ESV eingegangenen Verbindlichkeiten haftet nur das Vereinsvermögen.

7 Statutenrevisionen

7.1 Revision

Eine Aenderung oder Revision dieser Statuten kann nur an einer Generalversammlung oder einer ausserordentlichen Generalversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

7.2 Unvorhergesehenes

Ueber alle in diesen Statuten nicht vorgesehenen Fälle entscheidet der Vorstand.

8 Auflösung oder Fusion

8.1 Antrag zur Auflösung oder Fusion

Die Auflösung oder Fusion kann nur an einer ordentlichen oder einer ausserordentlichen Generalversammlung, zu der in der Einladung speziell auf dieses Traktandum hingewiesen worden ist, beantragt werden. Eine Auflösung darf nicht erfolgen, solange noch mindestens 15 Mitglieder den Fortbestand des Vereins verlangen.

8.2 Vermögen und Material

Das Vereinsvermögen und das Material wird im Falle der Auflösung des ESV dem SVSE zur Verwahrung übergeben. Dies zuhanden einer allfälligen Gründung eines neuen Vereins mit gleichem Zweck und gleichem Sitz.

8.3 Frist

Kommt innerhalb von 10 Jahren nach der Auflösung keine Neugründung zustande, so ist der SVSE befugt, über das Vermögen im Interesse des Sportes zu verfügen.

9 Schlussbestimmungen

9.1 Publikationen

Die offiziellen Publikationsorgane sind die "ESV-Sportzeitung" und die Homepage www.esvchur.ch des ESV.

9.2 Inkrafttreten der Statuten

Diese Statuten wurden durch die ordentliche Generalversammlung vom 20. November 2003 genehmigt und treten vorbehältlich der Zustimmung durch die SVSE in Kraft. Die Statuten vom 27. Juni 2001 sowie alle Nachträge werden ersetzt.

Eisenbahner-Sportverein Chur

Der Präsident:
Müller Paul

Der Leiter TK:
Spescha Sepp

Genehmigungsvermerk:

Am 04. Oktober 2003 durch
Peter Lienhard, Präsident und
Thomas Meier, Generalsekretär
genehmigt

Schweizerischer Sportverband
öffentlicher Verkehr

Thomas Meier, Generalsekretär